

Mühlenkamp

Mühlenkamp war früher Nr. 9 der Bauernschaft Silixen. Nach dem Grundbuche von 1614 war Wintermeier Besitzer. Die Nachfolger aus dieser Familie wirtschafteten nicht gut, und 1719 wurde der Hof an den Amtsschreiber Röttken-Lippstadt verkauft. Zu ihm gehörten damals ein Haus mit fünf Sparren nebst Vorbau, Hofraum zu 1 1/2 Morgen, ein Kohlgarten zu zwei Metzen, Land auf dem Mühlenkampe zu 12 und 21 Morgen, Land in der Kalinge zu vier Morgen und eine Wiese zu 12 Morgen.

Röttken verkaufte an Schnülle-Silixen drei Gärten und zwei Morgen Land, an Schwertfegen-Silixen drei Morgen in Hilgenberken und an Hilgenbröcker-Silixen 1 1/2 Morgen in Hilgenberken. Der Rest wurde gleichzeitig teils an Kielsmeier Nr. 15 zu Silixen, teils an Kükenbrucher verpachtet.

1745 verkaufte Röttken den Hof erb- und eigentümlich an Heinrich Ernst Lutter, Müller in Krankenhagen. Zu ihm gehörte zu der Zeit ein altes Wohnhaus, Hofraum, Garten, der große Mühlenkamp und der sogenannte Steilkamp auf der Kalinge zu 4 1/2 Morgen. Der Kaufpreis betrug 875 Taler und war zu 750 Talern sofort und mit dem Rest zu Ostern nächsten Jahres zu bezahlen. Lutter übernahm auch die herrschaftlichen Kosten und die Abgaben an den Prediger, den Küster und an die Kirche zu 20 Himpten Gerste und 22 Himpten Hafer. Der Kaufbrief wurde am 2. 4. 1746 bestätigt.

Lutter beantragte 1750 beim hannöverschen Amte zu Sternberg die Konzession zu einer Öl- und Grützemühle. Das Amt Sternberg war nämlich von 1733 bis 1781 vom lippischen Grafen an Hannover verpfändet. Die Erlaubnis wurde gegen eine jährliche Abgabe von drei Talern erteilt.

Fünf Jahre später, 1755, erbat er auch die Genehmigung zum Betriebe einer Mahlmühle. Jetzt erhoben die benachbarten Müller in Krankenhagen und Fütig schärfsten Einspruch. Lutter machte aber Bauer-Krankenhagen gegenüber geltend, daß diesem die neue Mühle wenig schade, da sie "mehrere Kanonenschuß weit" (ca. 500 Meter!) von ihm entfernt sei und daß wohl Silixen, aber nicht die Bauernschaft Laßbruch-Kükenbruch, für die seine Mühle besonders in Betracht käme, zum Bezirk der Krankenhagener Bannmühle gehöre. Als Jakob Brand-Fütig mit seinem Widerstande beim Amte keinen Erfolg hatte, wandte er sich an die Justizkanzlei Hannover, die ihn aber auch abwies, da ihm im Erbpachtmühlenbriefe von 1660 kein Mühlenbannbezirk zugesichert war. Lutter erhielt die Genehmigung zum Mühlenbau auf seine Kosten und Gefahr, mußte aber an Brand jährlich 15 Taler Entschädigung zahlen und außer den drei Talern für die Öl- und Grützemühle auch noch fünf Taler an die Amtskasse entrichten.

Nach Einlösung des Amtes Sternberg 1781 bat Lutter um Bestätigung des von Hannover erteilten Mühlenkonsenses. Auf Veranlassung der Rentkammer Detmold stellte das Amt zunächst fest, daß Lutter tatsächlich eine Mühlenerlaubnis gegen die erwähnten Abgaben früher erhalten hatte. Bei der Neufestsetzung des Kanons gab Lutter in einem Verzeichnis an, daß Laßbruch 52 Feuerstätten habe, daß von den sieben Vollspännern etwa 14, vier Halbspännern sechs, zehn Köttern zehn, 31 Hoppenplöckern 20, 24 Einliegern 12 Fuder nach der Mühle gebracht würden, von denen er 1/24 matten dürfe. Er wies auch darauf hin, daß Silixen an Krankenhagen gebunden sei und daß die Leute der Umgegend ihr Leinen in Hessen verkauften und von dort für den Erlös gleich Mehl mitbrächten. Der Kanon wurde darauf auf nur insgesamt 35 Taler erhöht und die Zahlung an Brand aufgehoben.

1823 berichtete Lutter, daß er für seine stillgelegte Ölmühle eine Graupenmühle anlegen möge. Der Vallentruper Müller erhob Einspruch. Die Laßbrucher setzten sich für Genehmigung ein, weil der Weg nach Vallentrup zu weit und bei ungünstigem Wetter schwer zu passieren sei. Aber die Rentkammer verweigerte die Erlaubnis und gab den Laßbruchern anheim, passende Witterungstage für die Mühlenwege auszunutzen.

Als Lutter 1850 einen Weizengang anlegte, trat wieder Vallentrup dagegen auf, so daß ihm die Benutzung der halbfertigen Einrichtung bei Strafe verboten wurde. Auf erneute Vorstellung stellte das Amt fest, dem eine Nachprüfung aufgegeben war, daß Lutter seit 1781 auf derselben Mühle Roggen und Weizen mahle, daß er jetzt nur einen neuen besonderen Stein für Weizen auf dem Mahlgange verwende. Darauf wurde die Erlaubnis gegen eine Erhöhung der Abgabe von 35 auf 40 Taler erteilt, jedoch die Herstellung von Graupen verboten. Lutter nahm die Abgabe an unter der Bedingung, daß er eine Einrichtung zum Spitzen und Reinigen des Korns treffen dürfe, dem die Rentkammer zustimmte. Nach einigen Jahren, 1854, erhob Vallentup Beschwerde, daß Lutter doch Graupen herstelle. Bei Untersuchung gab dieser zu, daß er auf seiner Spitzmühle für Bewohner in dem benachbarten Hessen Graupen mache. Es wurde ihm dies bei Strafe verboten, und der Laßbrucher Bauerrichter beauftragt, die nötige Kontrolle auszuüben. - Die Gewerbefreiheit hob dann die Beschränkungen auf.

Lutter beanspruchte das Recht zum Fischen im Mühlengraben. 1893 wurde er aber vom Forstmeister Heise wegen Fischens angezeigt und zu 100 Mark Strafe verurteilt.

Heinrich Ernst Lutter, der Mühlenkamp kaufte, starb am 22. 11. 1784, 83 Jahre alt. Sein Sohn und Nachfolger war Otto Wilhelm Lutter, geboren 1740, gestorben 27. 3. 1822, 82 Jahre alt, verheiratet mit Kath. Amalie Luise Charlotte Depping aus Laßbruch, gestorben 29. 3. 1807 an Schwindsucht, 50 1/2 Jahre alt. Aus der Ehe stammten acht Kinder, vier Söhne und vier Töchter. Der Anerbe Heinrich Wilhelm, geboren 1784, verheiratet mit Charlotte Schönfeld, der Tochter des Pastors in Almena, starb 1806 mit 24 Jahren vor der Geburt einer Tochter und vor Annahme des Hofes. Deshalb wurde sein Bruder Friedrich Wilhelm Besitzer von Mühlenkamp, geboren 23. 10. 1791, gestorben 6. 1. 1863, 72 Jahre alt. Er verheiratete sich am 9. 12. 1814 mit seiner Haushälterin Kath. Luise Bünthe aus Silixen Nr. 3 und hatte neun Kinder, fünf Söhne und vier Töchter, von denen der jüngste Sohn Karl Friedrich mit 19 Jahren 1849 nach Amerika auswanderte. Der Erbe des elterlichen Besitzes, Friedrich Wilhelm Lutter, geboren 28. 2. 1813, gestorben 29. 12. 1895, 83 Jahre alt, verheiratete sich am 14. 7. 1846 mit Luise Wilh. Henriette Meierkordt aus Schwelentrup Nr. 2 und hatte aus dieser Ehe auch wieder neun Kinder, vier Söhne und fünf Töchter.

Sein Sohn und Erbe Heinrich Lutter blieb ledig. Deshalb fiel Mühlenkamp 1906 bei seinem Tode durch Erbschaft an seinen Schwager Friedrich Selse aus Göstrup, verheiratet mit Lina, der Schwester von Heinrich Lutter. Dieser hatte sich in Posen angesiedelt, verkaufte die dortige Besitzung und übernahm 1907 Hof mit Mühle hieselbst. Weil sein ältester Sohn Friedrich im Kriege fiel, wurde sein zweiter Sohn Heinrich Selse Nachfolger; er war verheiratet mit Minna Focke aus Exten.

Mühlenkamp erhielt 1858 die Nr. 53 der Gemeinde Laßbruch und nach dem 1. Weltkrieg Nr. 4 der neugebildeten Gemeinde Kükenbruch. - Der Grundbesitz umfaßt 1.483,51 Ar mit 434,40 RM Rein-ertrag.

Am 6. 7. 1981 starb Heinrich Selse, der letzte Müller auf Mühlenkamp und hinterließ das Anwesen seiner Nichte, der Apothekerin Heidi Schwandt geb. Selse und deren Ehemann Dr. Christian Schwandt.

Beiden stellte sich die Aufgabe, Erhaltenswertes für die Zukunft zu sichern. Baufällige Schuppen und Ställe mußten abgebrochen werden, Mühle, Backhaus, Wohnhaus und Scheune galt es durch Reparaturen und Innenausbau für heutige Bedürfnisse umzurüsten. Wertvolle Anregungen und Unterstützungen gab das Amt für Denkmalschutz der Gemeinde Extertal und das Land Nordrhein-Westfalen.

Vom Mühlenbauer Johanning aus Harkemissen wurde 1988 ein neues Mühlrad gefertigt, - 6 t Eichenkernholz benötigte er dazu - das Wasserrecht wurde bestätigt und man könnte wieder Korn zu Mehl mahlen oder Schrot bereiten.

Viel Aufmerksamkeit wurde dem landschaftlich sehr reizvollen Grundstück mit Wiesen, Quellen und Erlenwald zwischen Laßbach und Mühlgraben gewidmet, Graswege und Neupflanzungen von Büschen und Bäumen erfreuen den Besucher und sichern den Lebensraum von einheimischen Tieren - z.B. der Wasseramsel - die hier brütet.

Im Mühlgraben werden jährlich Junglachse im Rahmen des Programms "Lachs 2000" ausgesetzt und in erstaunlich großer Zahl treten die Jungfische von hier ihre große Wanderung zum Südwest-Atlantik an. Ziel der Aktion ist, dem laichenden Fisch den Rückweg in Weser, Exter und Laßbach (früher Lachsbach) zu ermöglichen.

1997 besteht das Fachwerkwohnhaus 250 Jahre, die ganze Zeit in der Familie Lutter-Selse-Schwandt, und Max und Sofie, die Enkel der jetzigen Besitzer, sind die elfte Generation auf Mühlenkamp. Bei der anstehenden Jubiläumsfeier werden sie, wie es die Tradition fordert, kräftig mitmischen.